

Sehr geehrte Eltern! Liebe Schülerin/ lieber Schüler!

Mit dem Kindschaftsrechts-Änderungsgesetz 2001, BGBl I Nr. 135/2002 wurde das Volljährigkeitsalter ab dem 1. Juli 2001 auf das vollendete 18. Lebensjahr herabgesetzt. Dies bedeutet, dass die volle Handlungsfähigkeit nunmehr mit dem vollendeten 18. Lebensjahr eintritt und das Erziehungsrecht der Eltern mit diesem Zeitpunkt erlischt.

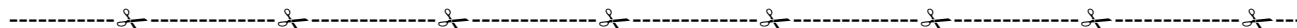
Eltern volljähriger Schüler(innen) sind nur dann vertretungsbefugt bzw. informationsberechtigt, wenn der/die eigenberechtigte Schüler(in) sie dazu ermächtigt.

Gegenständliches Schreiben soll klarstellen, welche rechtlichen Möglichkeiten bestehen, dem gemeinsamen Anliegen nach einer gedeihlichen Zusammenarbeit aller am Schulleben Beteiligten in dieser Hinsicht gerecht zu werden.

Sie werden ersucht, die Einverständniserklärung im Anhang zu unterfertigen und somit zur Kenntnis zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Bitte abtrennen:



## Einverständniserklärung

Ich, \_\_\_\_\_, geboren am \_\_\_\_\_

SchülerIn der \_\_\_\_\_ Klasse

- erhebe keinen Einwand dagegen, dass meine Erziehungsberechtigten über schulische Belange informiert werden.
- lehne die Kontaktierung bzw. Information meiner Erziehungsberechtigten über schulische Belange ab.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des (der) eigenberechtigten Schüler(s)in

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des (der) Erziehungsberechtigten